



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Dringliche Interpellation Nr. 284 2000/2004

von Thomas Gmür

namens der CVP/CSP-Fraktion

vom 21. Mai 2003

**Interpellation wurde
anlässlich der 37. Ratssitzung
vom 12. Juni 2003
beantwortet.**

Bericht und Antrag 7/2003: „Stromrappen“

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Über die rechtliche Stellung des Stromrappens gibt der B+A 7/2003 unter dem Kapitel 2 Auskunft. Insbesondere auch über die Lenkungswirkung des Stromrappens unter Punkt 2.3. Darin wird festgehalten, dass es sich beim Stromrappen um eine so genannte „Mischform“ handelt. Die vorgesehene Abgabe verfolgt sowohl ein Lenkungsziel als auch ein Ertragsziel. Das Gutachten von Prof. Dr. iur. Heribert Rausch lässt die Frage Lenkungsabgabe oder Zwecksteuer offen, weil es ihm (mit seinen Fachkenntnissen) nicht möglich ist zu beurteilen, ob sich mit einer Abgabe in der Höhe von 1 Rappen pro kWh ein Lenkungseffekt erzielen lässt. Auf Seite 5 des Rechtsgutachtens sagt Prof. Rausch aber auch: *„Entscheidend ist alleine, ob sich der „Stromrappen“ auf das Verhalten von Strombezüglern auswirkt (wirtschaftliche Motivation zum Stromsparen). Eine Abgabe ohne Lenkungseffekt kann keine Lenkungsabgabe sein. Das bedeutet selbstverständlich nicht, die lenkende Wirkung sei strikt nachzuweisen. Es muss genügen, dass sie glaubhaft erscheint.“*

Rein intuitiv hält Prof. Rausch die Höhe der Abgabe von 1 Rappen für die Erzielung eines gewissen Lenkungseffekts als zu gering (Rechtsgutachten Rausch, Punkt 15 Schlussfolgerungen.) Hier aber zeigen Erfahrungen und Expertisen, dass Preisanreize wirken, selbst bei vermeintlich unelastischen Gütern wie Benzin oder Strom. Eine Expertise von Ch. Spierer (Uni Genf) beziffert die Preiselastizität beim Strom auf -0.29 bis -0.5 . Prof. Filippini vom Center for Energy Policy and Economics, ETH Zürich, errechnet die Preiselastizität auf -0.3 . Die Luzerner Lenkungsabgabe (Stromrappen) von durchschnittlich 7,5% bewirkt demnach einen Verbrauchsrückgang zwischen 2,2% und 3,75%, umgerechnet zirka 7,7 bis 13 Mio. kWh. Dies entspricht in etwa der jährlichen Stromproduktion aller ewl city Wasserkraftwerke (Mühlenplatz, Thorenberg und Stollen). Der Stromrappen führt also zu einem nicht zu unterschätzenden Stromverbrauchsrückgang. Es sollte sich also beim Stromrappen ein glaubhafter Lenkungseffekt zeigen.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

284 Antwort auf die Interpellation Bericht und antrag 7.2003 Stromrappen

Gemäss Auskunft des Bundesamtes für Energie zeigten verschiedene Erfahrungen auf Bundesebene mit Diskussionen um Lenkungsabgaben, dass der geplante Stromrappen von 1 Rappen pro Kilowattstunde mit Belastungen von 6 bis 10% der Energiekosten die Voraussetzungen für eine Lenkungsabgabe knapp erfülle.

Ab welcher Höhe einer Abgabe ein spürbarer Lenkungseffekt erzielt wird, ist nicht eine rechtliche, sondern eine ökonomische Frage.

Der Stromrappen kommt dem Energiefonds zugute. Diese Zweckbestimmung ist der Definition als Lenkungsabgabe nicht hinderlich, wie im Rechtsgutachten von Prof. Dr. H. Rausch steht. Im Gegenteil: Volkswirtschaftlich gesehen entsteht durch die energieeffiziente Ausrichtung der durch den Energiefonds finanzierten Projekte ein Multiplikationseffekt, der den Lenkungseffekt des Stromrappens erhöht.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Studien der ETH und der Uni Genf zeigen, dass der Stromrappen eine gewisse Lenkungswirkung hat. Da das mit dem Stromrappen generierte Geld über seine Verwendung im Energiefonds für zusätzliche Energieeffizienzmassnahmen eingesetzt wird, wird dieser Lenkungseffekt verstärkt. Für den Stadtrat verfolgt der „Stromrappen“, wie im B+A 7/2003 ausgeführt, ganz klar ein Lenkungsziel im Energiebereich. Er betrachtet deshalb die rechtliche Stellung des „Stromrappens“ als Lenkungsabgabe.

Stadtrat von Luzern
StB 666 vom 11. Juni 2003

